

Richtlinien für die Verleihung der „Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Gemeinsamer Erlass des Ministerpräsidenten und der Kultusministerin

Vom 22. Januar 1994 – VII 530 b – 3810-03/012

I. Grundsätze der Verleihung

Die Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ist als Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste um den Sport bestimmt.

In der Regel werden höchstens zehn Auszeichnungen im Jahr verliehen.

Mit der Sportplakette können geehrt werden:

- Aktive Sportler/-innen Sportmannschaften, die hervorragende sportliche Leistungen vollbracht und ihren ständigen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, sowie
- Personen, die sich um die Entwicklung und Förderung des Sports im Land besonders verdient gemacht haben.

Personen, die den Sport beruflich ausüben, können nicht mit der Sportplakette geehrt werden.

II. Verfahren

1. Die Sportplakette wird durch die Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Namen der Landesregierung verliehen.

2. Auszeichnungsvorschläge können der Kultusministerin bis zum 15. November des Jahres durch

- den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- sowie
- seine Mitgliedsorganisationen

unterbreitet werden.

3. Die Kultusministerin bildet einen Empfehlungsausschuss. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, die von der Kultusministerin berufen werden. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Vertreter des Kultusministeriums.

4. Die Prüfung der Vorschläge erfolgt durch den Empfehlungsausschuss. Das Auswahlresultat wird der Kultusministerin zugeleitet.

5. Die Kultusministerin legt dem Ministerpräsidenten bis zum 15. Dezember des Jahres die Empfehlung des Ausschusses und die eigene Stellungnahme vor.

6. Die Urkunde über die Verleihung der Plakette vollzieht der Ministerpräsident. Urkunde und Plakette werden im Rahmen eines Empfanges zu Ehren des Sports in Mecklenburg-Vorpommern jeweils zu Beginn des Jahres durch den Ministerpräsidenten oder in seinem Auftrag durch die Kultusministerin überreicht.

III. Gestaltung der Plakette

Die Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus einer kreisrunden, silbernen Medaille und einem zweigliedrigen silbernen Lorbeerblatt. Die Medaille hat einen Durchmesser von 60 mm. auf der Vorderseite ist das Landeswappen dargestellt mit der Inschrift „Für hervorragende Verdienste um den Sport“. Den äußeren Abschluss der Plakette bildet ein Lorbeerkranz. Die Rückseite ebenfalls von einem Lorbeerkranz umgeben, trägt die Jahreszahl der Sportlerehrung. Die Plakette ist eine nicht tragbare Auszeichnung.

Amtsbl. M-V 1994 S. 528